

BESTIMMUNGEN FÜR DEN AUFENTHALT VON TIEREN
IN DEN APPARTEMENTS VON MARINA INVEST SP Z O.O.
IN AQUAMARINA ŚWINOUJŚCIE in Swinemünde

1. Haustiere sind in den Appartements gegen eine zusätzliche Gebühr erlaubt. Die Unterbringung von Gästen mit Tieren ist in ausgewiesenen Appartements möglich. In Ermangelung solcher Appartements ist es nicht möglich, Tiere aufzunehmen.
2. Die Erlaubnis für ein Tier wird an der Rezeption erteilt, wenn das Tier den Anforderungen der Bestimmungen entspricht.
3. Tiere, die gesund sind und ein Gesundheitsbuch besitzen (aktuelle Impfung und Entwurmung), werden in die Appartements aufgenommen.
4. Alle Schäden am Appartement, am Eigentum der AQUAMARINA ŚWINOUJŚCIE-Einrichtung oder anderer Gäste sowie Verschmutzungen, die zusätzliche Arbeit des Personals erfordern, die durch die Tiere verursacht werden, werden von der Einrichtungsleitung individuell geschätzt und ihre Kosten werden den Tierbesitzern in Rechnung gestellt, z. B. für verschmutztes oder beschädigtes Bettzeug.
5. Die Besitzer sind dafür verantwortlich, dass ihre Haustiere in den Appartements ruhig sind und andere Gäste nicht stören. Bei wiederholten Beschwerden anderer Gäste oder des Personals behalten wir uns das Recht vor, die Entfernung des Haustiers zu verlangen.
6. In öffentlichen Bereichen ist der Besitzer verpflichtet, den Hund an der Leine zu führen und ihm bei aggressiven Hunden einen Maulkorb anzulegen.
7. Der Besitzer ist verpflichtet, die Exkremente seines Tieres stets zu beseitigen. Kotbeutel sind an der Rezeption erhältlich.